NACHRICHTEN AG
Deutschland

09. März 2025

Sozialhilfe in Gefahr: Linzerin wegen Urlaub vom Staat bestraft!

Sozialhilfe in Oberösterreich: Eine Linzerin kämpft gegen Kürzung ihrer Beihilfe wegen Reisen ins Ausland. Was ist erlaubt?

Linz, Österreich - Ein jüngster Vorfall aus Linz hat die Diskussion um Sozialleistungen in Österreich neu entfacht. Eine 50-jährige Frau, die im Sozialhilfebezug steht, sieht sich mit drastischen Maßnahmen konfrontiert, weil sie ihre Auslandsurlaube auf sozialen Medien veröffentlicht hat. Als Folge dieser öffentliche Auftritte kürzte der Magistrat ihre Sozialhilfe um die Hälfte – eine Entscheidung, die die Betroffene vehement anfechtet. Sie hebt hervor, dass sie seit 2015 über 34.000 Euro an Sozialhilfe erhalten hat, und argumentiert, dass ihre Reisen nicht die Wahrnehmung ihrer finanziellen Notlage widerspiegeln, wie die „Krone“ berichtete.

Die Regelungen bezüglich Sozialhilfe im Ausland sind durch das Sozialgesetzbuch (§ 24 SGB XII) eindeutig geregelt. Seit dem Inkrafttreten im Jahr 2005 gilt, dass Sozialhilfe nur an in Deutschland lebende Bedürftige gezahlt wird. Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landes haben, sind grundsätzlich von den Leistungen ausgeschlossen, es sei denn, eine außergewöhnliche Notlage liegt vor, die eine Rückkehr in die Heimat unmöglich macht. Dies könnte beispielsweise bei der Pflege von Kindern oder bei schwerer Pflegebedürftigkeit der Fall sein, wie auf Deutsche-im-Ausland.org ausführlich erklärt wird.

Regelungen und Ausnahmen

Die Bestimmungen besagen zudem, dass für im Ausland lebende Antragsteller ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Sozialbehörde in Deutschland erforderlich ist. Die damit verbundenen Anforderungen können komplex sein, insbesondere wenn man die notwendigen Nachweise für eine Ausnahme von den Regelungen des § 24 SGB XII erbringen muss. Bei einem ersten Antrag muss darauf geachtet werden, dass die zuständige Stelle in Deutschland entsprechend informiert wird, um eine Zahlungsfähigkeit für eventuelle Leistungen im Ausland sicherzustellen.

Diese strengen Vorgaben und der Fall der Linzerin zeigen, wie wichtig es ist, die eigenen sozialen Rechte und Pflichten zu verstehen, insbesondere wenn man sich im Ausland aufhält. Der Umgang mit Sozialhilfe und deren Wahrnehmung spiegelt die Herausforderungen wider, denen sich viele Betroffene gegenübersehen, wenn sie versuchten, ein Leben im Ausland mit dem Erhalt von Sozialleistungen zu kombinieren, während sie gleichzeitig den Anforderungen der Behörden gerecht werden müssen.

Diese Entwicklungen erfordern ein genaues Verständnis der geltenden Gesetze und deren Anwendung, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Linz, Österreich
Quellen	• **www.krone.at** • **www.deutsche-im-ausland.org**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at